



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 01.04.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 01.04.2023
Meldungsnummer: UP04-0000004047

Publizierende Stelle

Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Seestrasse 204, 8802 Kilchberg ZH

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG

Betroffene Organisation:

Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG
CHE-102.232.125
Seestrasse 204
8802 Kilchberg ZH

Angaben zur Generalversammlung:

28.04.2022, 10:00 Uhr, Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG
Seestrasse 204
8802 Kilchberg
Schweiz

Einladungstext/Traktanden:

Einladung zur 124. Ordentlichen Generalversammlung der
Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG
Donnerstag, 28. April 2022, 10.00 Uhr
am Sitz der Gesellschaft

Der vollständige Einladungstext sowie die Traktanden und Anträge sind im angehängten PDF einsehbar.

Bemerkungen:

Aufgrund der unsicheren Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus und im Sinne eines vorsichtigen Vorgehens hat der Verwaltungsrat der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG gestützt auf Art. 27 Covid-19-Verordnung 3 beschlossen, die Generalversammlung 2022 ein weiteres Mal unter Ausschluss einer Präsenzteilnahme von Aktionärinnen und Aktionären abzuhalten.
Alle Aktionärinnen und Aktionäre können sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.



LINDT & SPRÜNGLI

**Einladung zur
124. ordentlichen Generalversammlung
der Chokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG**

2022

Inhaltsverzeichnis

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats	5
Organisatorisches	11
Erläuterungen zu den vergütungsrelevanten Traktanden	15
Merkblatt «Bhaltis»	26

Generalversammlung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG
Donnerstag, 28. April 2022
10.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft

A courtesy translation into English is available on our website
 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/events-presentations/annual-general-meeting/>
In case of inconsistencies between the German original and the English translation,
the German version shall prevail.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Hiermit laden wir Sie formell zur 124. ordentlichen Generalversammlung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG am 28. April 2022 ein. Die Traktanden, die Anträge des Verwaltungsrats sowie weitere wichtige Informationen finden Sie in dieser Broschüre und auf unserer Website www.lindt-spruengli.com.

Aufgrund der unsicheren Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus und im Sinne eines vorsichtigen Vorgehens, hat der Verwaltungsrat der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG gestützt auf Art. 27 Covid-19-Verordnung 3 beschlossen, die Generalversammlung 2022 ein weiteres Mal **unter Ausschluss einer Präsenzteilnahme von Aktionärinnen und Aktionären** abzuhalten. Allen Aktionärinnen/Aktionären steht gemäss Beschluss des Verwaltungsrats daher zur Ausübung ihrer Rechte an der Generalversammlung nur die Möglichkeit offen, dem **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen zur Stimmrechtsausübung zu erteilen. Eine persönliche Teilnahme ist nicht möglich. Das «**Bhaltis**» wird Ihnen ab dem **9. Mai 2022 zugesandt, sofern** Sie rechtzeitig eine gültige Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen und uns eine Zustelladresse in der Schweiz gemeldet haben (siehe **Merkblatt «Bhaltis»**). Wir bitten Sie angesichts der besonderen Lage um Ihr Verständnis.

Für die Erteilung einer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter stehen Ihnen die folgenden zwei Wege zur Verfügung:

1. Elektronische Vollmachtserteilung

Sie können rasch und einfach auf <https://lindt.shapp.ch> elektronisch eine Vollmacht und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Ihre persönlichen Zugangsdaten für diese elektronische Plattform finden Sie auf dem beiliegenden Formular «**Schriftliche Vollmachtserteilung**». Ihr persönlicher Zugang ist bis am **26. April 2022, 17.00 Uhr**, geöffnet.

Auf der elektronischen Plattform können Sie auch den Geschäfts- und/oder Halbjahresbericht bestellen und uns allfällige Adressänderungen mitteilen. Aktionärinnen /Aktionäre mit Postfachadresse oder Domizil im Ausland können ebenso auf dieser elektronischen Plattform eine Paket-Zustelladresse in der Schweiz für das «**Bhaltis**» (Schokoladepaket, siehe Abschnitt **Merkblatt «Bhaltis»** in dieser Broschüre) erfassen.

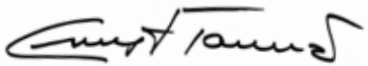
2. Schriftliche Vollmachtserteilung

Wenn Sie den schriftlichen Weg bevorzugen, füllen Sie bitte das beiliegende Formular «**Schriftliche Vollmachtserteilung**» für die Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter aus und retournieren Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular bis spätestens am 26. April 2022, 17.00 Uhr (Zugangszeitpunkt), mit dem ebenfalls beiliegenden Kuvert.

Falls Sie zugleich Inhaber von Partizipationsscheinen sind und diese als Zertifikate in physischer Form zum Beispiel zu Hause oder bei einer Bank verwahren (sogenannte Heimverwahrer), weisen wir Sie höflich auf die weiterführenden Informationen im Abschnitt «**Hinweis für die Inhaber von Partizipationsscheinen**»/«**Umwandlung von Partizipationsscheinen in Bucheffekten**» auf Seite 12 hin.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen und wünschen Ihnen allen gute Gesundheit in dieser schwierigen Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst Tanner
Exekutiver Verwaltungsratspräsident

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung der Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe sowie der Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG für das Geschäftsjahr 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe sowie die Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen, in Kenntnisnahme der Revisionsberichte.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Für weitere Informationen zu den Vergütungen wird auf den Vergütungsbericht 2021 sowie die Erläuterungen ab Seite 15 ff. verwiesen.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Verwendung des Bilanzgewinns 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2021 wie folgt zu verwenden und eine ordentliche Dividende in Höhe von CHF 1 200 pro Namenaktie respektive CHF 120 pro Partizipationsschein auszuschütten:

Verwendung des Bilanzgewinns 2021

in CHF	31. Dezember 2021
Vortrag aus dem Vorjahr	105 854 558
Reingewinn	291 042 009
Übrige	–89 667 ¹
Bilanzgewinn	396 806 900
Aktien- und PS-Kapital gemäss Statuten von CHF 24 220 840 per 31.12.2021 (Vorjahr CHF 23 996 660)	
1 200% (Vorjahr 731%) Dividende	–290 650 080 ²
Zuweisung an Spezialreserven	–80 000 000
Zuweisung bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen an freie Reserven	– ³
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus diesen freien Reserven CHF 0 pro Namenaktie/CHF 0 pro Partizipationsschein (Vorjahr CHF 369 pro Namenaktie/CHF 36.90 pro Partizipationsschein)	– ³
Vortrag auf neue Rechnung	26 156 820

- 1 Beinhaltet nicht ausgeschüttete Dividenden auf eigenen Aktien und Partizipationsscheinen in Höhe von CHF 266 815, Dividenden aufgrund von Optionsausübungen vom 1. Januar bis 5. Mai 2021 von CHF –361 553 und verjährte Dividenden von CHF 5 071.
- 2 Berechnung basiert auf der Anzahl Aktien und Partizipationsscheine per 31. Dezember 2021. Aufgrund von Optionsausübungen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum Record Date 3. Mai 2022 sowie aufgrund von Zu-/Abgängen von eigenen Aktien und Partizipationsscheinen bis zu diesem Datum kann die ausschüttungsberechtigte Anzahl von Aktien und Partizipationsscheinen noch variieren und somit auch der Gesamtbetrag der Dividende.
- 3 Reserven aus Kapitaleinlagen müssen für das derzeit laufende Aktien- respektive Partizipationsscheinrückkaufprogramm verwendet werden und stehen der Generalversammlung 2022 nicht zur Ausschüttung zur Verfügung.

Erläuterung: Bei Annahme des Antrags betragen die ordentliche Bruttodividende CHF 1 200 pro Namenaktie bzw. CHF 120 pro Partizipationsschein und die Gesamtausschüttung ca. CHF 290 650 080. Ex-Datum ist der 2. Mai 2022. Die Dividende wird unter Abzug der Verrechnungssteuer ab dem 5. Mai 2022 ausbezahlt (s. auch Fussnote 3 im Antrag zu Traktandum 4). Die Anzahl ausschüttungsberechtigter Aktien und Partizipationsscheine bestimmt sich am Record Date (3. Mai 2022). Diese Zahl kann sich bis dahin aufgrund von Optionsausübungen im

Zusammenhang mit dem Mitarbeiteroptionsplan sowie aufgrund von Zu-/Abgängen von eigenen Aktien und Partizipationsscheinen noch verändern. Eigene Aktien und Partizipationsscheine im Besitz der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sind nicht ausschüttungsberechtigt.

5. Herabsetzung des Aktien- und Partizipationskapitals

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt

- die Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 45 300 auf neu CHF 13 509 900 und des Partizipationskapitals um CHF 375 700 auf neu CHF 10 289 940 durch Vernichtung von 453 eigenen Namenaktien zu je CHF 100 nominal und 37 570 eigenen Partizipationsscheinen zu je CHF 10 nominal, die im Rahmen des Aktien- respektive Partizipationsscheinrückkaufprogramms zurückgekauft wurden;
- die Kenntnisnahme vom Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG im Sinne von Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktien- und Partizipationskapitals voll gedeckt sind;
- Art. 3 Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen: «Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 13 509 900 und ist eingeteilt in 135 099 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100. Die Namenaktien sind vollständig liberiert.»; und
- Art. 4 Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen: «Das Partizipationskapital der Gesellschaft beträgt CHF 10 289 940 und ist eingeteilt in 10 289 940 auf den Inhaber lautende Partizipationsscheine mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Partizipationsscheine sind vollständig liberiert.».
- Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen /Aktionären eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von 453 Namenaktien und 37 570 Partizipationsscheinen, die im Rahmen des Aktien- respektive Partizipationsscheinrückkaufprogramms der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 31. Dezember 2021 zurückgekauft wurden. Das Aktien- respektive Partizipationsscheinrückkaufprogramm im Umfang von bis zu CHF 750 Mio. wurde am 1. Juni 2021 auf separaten Handelslinien an der SIX Swiss Exchange lanciert und wird spätestens am 30. Dezember 2022 abgeschlossen. Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Namenaktien und Partizipationsscheinen bedarf der dreimaligen Veröffentlichung eines Schuldenrufs gemäss Art. 733 OR. Der Schuldenruf wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Nach Ablauf

der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen.

6. Wahlen

6.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

- 6.1.1 Herrn Ernst Tanner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 6.1.2 Herrn Antonio Bulgheroni als Mitglied des Verwaltungsrats
- 6.1.3 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Verwaltungsrats
- 6.1.4 Frau Dkfm. Elisabeth Gürtler als Mitglied des Verwaltungsrats
- 6.1.5 Herrn Dr. Thomas Rinderknecht als Mitglied des Verwaltungsrats
- 6.1.6 Herrn Silvio Denz als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von

- 6.1.7 Herrn Dr. Dieter Weisskopf als Mitglied des Verwaltungsrats

je in Einzelabstimmung und für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie im Geschäftsbericht, Corporate Governance Bericht – «Verwaltungsrat».

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

6.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

- 6.2.1 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 6.2.2 Herrn Antonio Bulgheroni als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 6.2.3 Herrn Silvio Denz als Mitglied des Vergütungsausschusses

je in Einzelabstimmung und für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.4 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

7. Abstimmungen über die Vergütungen

Erläuterung: Für weitere Informationen zu den Vergütungen wird auf den Vergütungsbericht 2021 sowie die nachfolgenden Erläuterungen ab Seite 15 verwiesen.

🔗 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

7.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2022/2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 3,2 Mio. für die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

7.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 18,0 Mio. für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023.

Organisatorisches

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2021, einschliesslich der Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe, der Jahresrechnung der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, des Vergütungsberichts sowie der jeweiligen Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2021, liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen /Aktionäre auf und ist auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar. Zusätzlich können alle im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen /Aktionäre auf der elektronischen Plattform ShApp (<https://lindt.shapp.ch>) oder mit dem beiliegenden Formular «Schriftliche Vollmachtserteilung» ein gedrucktes Exemplar bestellen. Der Versand findet ab Anfang April 2022 statt.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

Stimmausübung und Vollmachtserteilung

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 der Statuten diejenigen Aktionärinnen /Aktionäre, die am 13. April 2022, 23.59 Uhr, mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 13. April 2022, 23.59 Uhr, bis und mit 28. April 2022 werden keine Eintragungen von Aktienübertragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Alle Aktionärinnen /Aktionäre haben aufgrund der unsicheren Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus ausschliesslich die Möglichkeit, ihre Rechte mittels Vollmacht- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben. Eine Möglichkeit zur persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung besteht nicht. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert Herr Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, Brandchenkestrasse 24, 8027 Zürich.

Im Falle seiner Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten und Weisungen gelten auch für diesen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter stehen den Aktionärinnen/Aktionären zwei Wege zur Verfügung:

- die Online-Plattform ShApp (<https://lindt.shapp.ch>). Über diese elektronische Plattform können Sie direkt eine Vollmacht und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) für die Plattform finden Sie auf dem beiliegenden Formular «Schriftliche Vollmachtserteilung». Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (sowie Änderungen daran) sind bis am 26. April 2022, 17.00 Uhr, möglich.
- der Postweg mit dem beiliegenden Formular «Schriftliche Vollmachtserteilung». Das ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Formular ist bis spätestens am 26. April 2022, 17.00 Uhr (Zugszeitpunkt), zu retournieren.

Ausübung des Stimmrechts

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann gemäss Art. 12 Abs. 3 und Abs. 4 der Statuten keine Aktionärin/kein Aktionär direkt oder indirekt für eigene oder vertretene Aktien zusammen mehr als 6% der aus dem Aktienkapital resultierenden Aktienstimmen auf sich vereinigen. Dabei gelten natürliche oder juristische Personen, die kapital- oder stimmenmässig oder auf ähnliche Weise miteinander verbunden oder unter einheitlicher Leitung zusammengefasst sind, als eine Person beziehungsweise als eine Aktionärin/ein Aktionär. Der Verwaltungsrat oder ein vom Verwaltungsrat bezeichneter Ausschuss ist berechtigt, in besonderen Fällen von diesen Beschränkungen abzuweichen. Die Stimmrechtsbeschränkung findet keine Anwendung auf die Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Art. 689c OR) und auf Aktionärinnen/Aktionäre, die bereits mit mehr als 6% im Aktienbuch eingetragen sind.

Hinweis für die Inhaber von Partizipationsscheinen

Inhabern von Partizipationsscheinen wird die Einberufung der Generalversammlung mit Inse-
rat im Schweizerischen Handelsamtsblatt bekannt gegeben. Inhaber von Partizipationsscheinen sind an der Generalversammlung nicht teilnahmeberechtigt. Das Protokoll über die Beschlüsse der Generalversammlung wird ab dem 28. April 2022 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionärinnen/Aktionäre sowie der Partizipantinnen/Partizipanten aufgelegt und im Internet zum Download erhältlich sein.

🔗 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/annual-general-meeting/>

Umwandlung von Partizipationsscheinen in Bucheffekten

Die Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hat im Jahr 2020 entschieden, keine neuen Couponbögen für Inhaber-Partizipationsscheine mehr auszugeben. Inhaber von Partizipationsscheinen, die ihre Partizipationsscheine als Zertifikate in physischer Form zum Beispiel zu Hause oder bei einer Bank (beispielsweise in einem Schrankfach oder in Einzelverwahrung) (sogenannte Heimverwahrer) verwahren, wurden und werden gebeten, ihre Partizipationsscheine (einschliesslich allfällig verbleibender Coupons und Talons) bei einer Bank ihrer Wahl einzuliefern, um die Partizipationsscheine in ihr bestehendes oder ein zu eröffnendes Depot einzubuchen. Sofern derzeit in physischer Form gehaltene Partizipationsscheine nicht als Bucheffekten gehalten werden, werden zukünftige Dividenden auf Partizipationsscheine nicht automatisch über das Bankensystem bedient, sondern nur gemäss den anwendbaren Anforderungen des schweizerischen Wertschriftenrechts. Inhaber von Partizipationsscheinen, die in physischer Form gehalten werden, sollten sich bewusst sein, dass Dividenden, die nicht innerhalb von fünf Jahren bezogen werden, endgültig der Gesellschaft zufallen. Inhaber von Partizipationsscheinen, die ihre Partizipationsscheine bereits in einem Depot bei ihrer Depotbank verwahren, sind nicht betroffen.

Für weitere Informationen und Fragen besuchen Sie die Investor-Relations-Webseite oder kontaktieren Sie die Investor-Relations-Abteilung der Gesellschaft unter der Telefonnummer +41 44 716 25 37 oder unter der E-Mail-Adresse investors@lindt.com.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/participation-certificate/>

Kilchberg, 1. April 2022

Der Verwaltungsrat

Anhang

- Erläuterungen zu den vergütungsrelevanten Traktanden, Seite 15 ff.
- Merkblatt «Bhaltis», Seite 26 f.
- Formular «Schriftliche Vollmachtserteilung» inklusive Antwortkuvert als separate Beilage.

Erläuterungen zu den vergütungsrelevanten Traktanden

Überblick zu den vergütungsrelevanten Traktanden

An der ordentlichen Generalversammlung stehen drei vergütungsrelevante Traktanden zur Abstimmung:

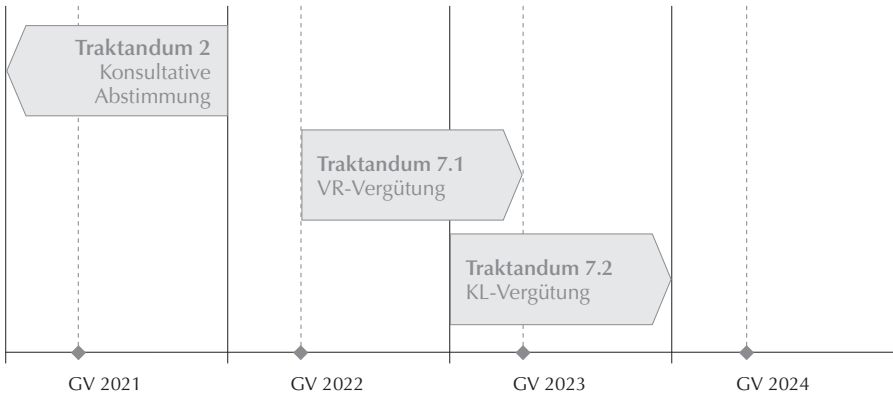
- **Traktandum 2:** Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021;
- **Traktandum 7.1:** Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2022/2023;
- **Traktandum 7.2:** Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023.

Vergütungsrelevante Traktanden

Seit der Generalversammlung 2015 genehmigt die Generalversammlung in getrennten Abstimmungen die Anträge des Verwaltungsrats für die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und für die maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung für das jeweils nächste Geschäftsjahr. Des Weiteren wird der Vergütungsbericht für das abgeschlossene Geschäftsjahr den Aktionärinnen/Aktionären jeweils im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorgelegt.

An der ordentlichen Generalversammlung sind entsprechend die folgenden vergütungsrelevanten Traktanden vorgesehen:

Vergütungsrelevante Abstimmungen



Traktandum 2

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung, basierend auf den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance», nun zum achten Mal den Vergütungsbericht der Lindt & Sprüngli Gruppe zur konsultativen Genehmigung vor.

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, Prinzipien und Elemente der Vergütung der obersten Führungsorgane der Lindt & Sprüngli Gruppe und enthält zudem Angaben über die effektiv ausgerichteten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Dabei beziehen sich die aufgeführten Angaben jeweils auf das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr (soweit erforderlich mit Vergleichsangaben für das jeweils vorherige Geschäftsjahr). Weiter berücksichtigt der Vergütungsbericht die Offenlegungspflichten gemäss Art. 14 ff. VGüV und gemäss Art. 663c Abs. 3 OR, die Anforderungen gemäss Ziffer 5 des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance, RLCG) der SIX Swiss Exchange sowie die Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse, letztmals publiziert am 29. Februar 2016.

Der Vergütungsbericht enthält auch eine detaillierte Beschreibung der Vergütungsgovernance der Lindt & Sprüngli Gruppe, unter Berücksichtigung der vergütungsrelevanten

Aufgaben und Kompetenzen von Vergütungsausschuss (Compensation & Nomination Committee [CNC]), CEO, Verwaltungsrat und Generalversammlung.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Genehmigungssystematik der Vergütungen des Verwaltungsrats, des CEO und der Konzernleitung:

Genehmigungssystematik der Vergütungen des Verwaltungsrats, des CEO und der Konzernleitung

	CEO	CNC	VR	GV
Maximale Gesamtvergütung VR		Antrag an VR	Antrag an GV	Entscheid (prospektiv)
Individuelle Vergütung VR		Antrag an VR	Entscheid	
Maximale Gesamtvergütung Konzernleitung	Antrag an CNC	Antrag an VR	Antrag an GV	Entscheid (prospektiv)
Individuelle Vergütung CEO		Antrag an VR	Entscheid	
Individuelle Vergütung übrige Konzernleitungsmitglieder	Antrag an CNC	Entscheid		
Konsultativabstimmung Vergütungsbericht		Antrag an VR	Antrag an GV	Entscheid (retrospektiv)

Der Vergütungsbericht ist im Geschäftsbericht enthalten. Sie finden den Vergütungsbericht ab Seite 46 des Geschäftsberichts 2021.

Traktandum 7.1

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2022/2023

Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung in Form eines fixen Pauschalhonorars in Höhe von CHF 145 000, welches jeweils nach der ordentlichen Generalversammlung für die abgelaufene Amtsperiode in bar ausbezahlt wird. Der Exekutive Verwaltungsratspräsident erhält eine feste Vergütung in Form eines Lohns in Höhe von CHF 2 Mio. pro Jahr, der auf monatlicher Basis in bar ausbezahlt wird. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat gegenwärtig einen Anspruch auf eine variable Vergütung oder auf eine Zuteilung von Optionsrechten oder anderen Eigenkapitalanteilen (Aktien oder Partizipationsscheine). Die Grundsätze über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in Art. 21 Abs. 2 der Statuten geregelt.

Die Höhe der Gesamtvergütung wird regelmässig durch ein externes Benchmarking überprüft und beinhaltet einen Vergleich der Höhe und Struktur der Vergütung des Verwaltungsrats mit zuletzt 21 Industrieunternehmen aus SMI und SMIM, die Lindt & Sprüngli bezüglich Marktkapitalisierung und Umsatz ähnlich sind. Das letzte Benchmarking für die Vergütung des Verwaltungsrats wurde im Dezember 2021 durchgeführt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 effektiv ausgezahlte und für 2022 geplante Gesamtvergütung des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, den maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung des Gremiums für die Amtsperiode 2022/2023 auf CHF 3,2 Mio. festzulegen.

Gesamtvergütung des Verwaltungsrats

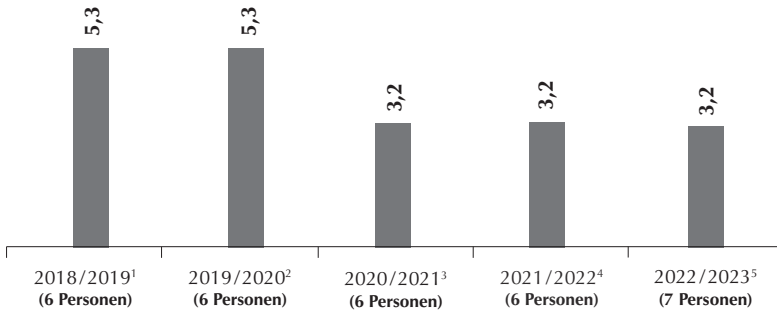
	Effektiv ausbezahlt		Geplant
	2020	2021	2022*
Auszahlung in TCHF			
Honorar	2 725	2 725	3 000
Sonstige Entschädigung	111	113	200
Gesamtvergütung VR	2 836	2 838	3 200
	(6 Personen)	(6 Personen)	(6 Personen)

*Auszahlung nach GV 2022.

Der effektiv ausbezahlte Betrag für das Geschäftsjahr 2022 wird im Geschäftsbericht 2022 offengelegt.

Genehmigte respektive beantragte maximale Gesamtvergütung

in CHF Mio.



1 An GV 2018 genehmigt.

2 An GV 2019 genehmigt.

3 An GV 2020 genehmigt.

4 An GV 2021 genehmigt.

5 An GV 2022 zu genehmigen.

Traktandum 7.2

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Für die Mitarbeiterbindung und -rekrutierung spielt die Vergütung eine zentrale Rolle. Damit beeinflusst die Vergütung auch den künftigen Erfolg des Unternehmens. Lindt & Sprüngli bekennt sich zu einer leistungsorientierten und marktkonformen Vergütung, welche die langfristigen Interessen der Aktionärinnen/Aktionäre, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt. Aus diesem Grund verfolgt das Vergütungssystem von Lindt & Sprüngli die folgenden fünf Ziele:

1. Langfristige Motivation der Mitarbeitenden;
2. Langfristige Bindung von Schlüsselmitarbeitenden an das Unternehmen;
3. Angemessenheit der Kosten der Vergütung im Verhältnis zu den Resultaten;
4. Ausrichtung der Tätigkeit des Managements an den langfristigen Interessen der Eigentümer und
5. Talente gewinnen sowie attraktiver Arbeitgeber sein.

Die Mitarbeiterbindung geniesst bei Lindt & Sprüngli einen hohen Stellenwert, was sich insbesondere in der langjährig ausserordentlich tiefen Fluktuationsrate zeigt. Für einen langfristig agierenden Premium-Produkthersteller ist dies von grosser Bedeutung. Die Vergütungsprinzipien von Lindt & Sprüngli sollen ihre Wirkung mittel- und langfristig entfalten und nachhaltig sein. Kontinuität hat dabei eine hohe Priorität.

Vergütung der Konzernleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung besteht aus einer der jeweiligen Position entsprechenden Kombination aus einer fixen Entschädigung (1) (Basissalär sowie sonstige Vergütungen / Nebenleistungen), einer kurzfristigen leistungsorientierten Vergütung (2) (Barbonus) und einer langfristigen leistungsorientierten Vergütung (3) in Form von Optionen auf Partizipationsscheine.

Lindt & Sprüngli ist bestrebt, dafür zu sorgen, dass die tatsächliche Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung mit dem Geschäftserfolg verknüpft ist, indem ein wesentlicher Teil der Vergütung in der Form von variabler, leistungsorientierter Vergütung ausgerichtet wird.

Vergütungselemente der Konzernleitung

Fixe Entschädigung (Basissalär) und sonstige Vergütungen/Nebenleistungen

Die fixe Entschädigung (1) (Basissalär) reflektiert im Wesentlichen die jeweilige Funktionsstufe, die Kompetenzen und die Erfahrung der Mitglieder der Konzernleitung. Sie wird monatlich in zwölf beziehungsweise dreizehn gleichen Teilen in bar ausbezahlt.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Konzernleitung sonstige Vergütungen und Nebenleistungen. Dazu zählen der Anspruch auf ein Dienstfahrzeug und die Teilnahme an Vorsorgeplänen.

Kurzfristige leistungsorientierte Vergütung (Barbonus)

Die Verwirklichung der kurzfristigen leistungsorientierten Vergütung (2) ist an die Erreichung klar definierter Ziele gebunden, einerseits finanzieller Unternehmensziele, andererseits individueller, qualitativer Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Höhe der individuellen kurzfristigen leistungsorientierten Vergütung ergibt sich aus der Multiplikation des individuellen Ziel-Barbonus mit einem Zielerreichungsgrad. Die Auszahlung erfolgt in bar nach Feststellung der Zielerreichung im Frühling des Folgejahrs. Der individuelle Ziel-Barbonus wird als Prozentsatz des Basissalärs definiert. Für den CEO beträgt er 100% des Basissalärs. Für die anderen Mitglieder der Konzernleitung beträgt er zwischen 30% und 90% des Basissalärs. Im Jahr 2021 belief

sich der Gesamtbetrag der Barboni, welche den Mitgliedern der Konzernleitung gewährt wurden, auf CHF 3,981 Mio. (Vorjahr CHF 1,287 Mio.).

Der Zielerreichungsgrad wird mithilfe einer Scorecard ermittelt und kann zwischen 0% und 200% (maximaler Grad der Zielerreichung) liegen. Mit anderen Worten: Der maximal ausbezahlte Barbonus ist auf das Doppelte des Ziel-Barbonus begrenzt und kann 200% des Basissalärs für den CEO bzw. zwischen 60% und 180% für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung nicht übersteigen.

Für den CEO und die Mitglieder der Konzernleitung ist der Zielerreichungsgrad grösstenteils abhängig von der Erreichung finanzieller Unternehmensziele für das Geschäftsjahr (65%) und zu einem kleineren Teil von der Erreichung jährlicher persönlicher qualitativer Ziele (35%), die durch das CNC nach dessen Ermessen festgesetzt werden. Die finanziellen Ziele werden jährlich festgelegt und korrelieren mit der langfristigen Strategie, die ein nachhaltiges, organisches Umsatzwachstum sowie eine gleichzeitige kontinuierliche Verbesserung der Profitabilität anstrebt.

Für die auf Region- beziehungsweise Länderstufe verantwortlichen Mitglieder der Konzernleitung werden neben Zielen auf Gruppenstufe auch finanzielle Ziele auf Region-beziehungsweise Länderstufe berücksichtigt. Die nicht finanziellen Ziele richten sich nach der individuellen Funktion und beziehen sich auf die Umsetzung der Strategie sowie auf definierte Führungs- und Verhaltenskriterien, einschliesslich der Förderung von Bemühungen in den Bereichen Environment Social Governance (ESG) und Diversity & Inclusion (D&I). Um die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele zu fördern, werden ab 2022 für jedes Mitglied der Konzernleitung drei bis vier individuelle qualitative Ziele definiert, die mit unseren strategischen Zielen verknüpft sind, zum Beispiel unsere Lindt-Werte (Exzellenz, Innovation, Unternehmertum, Verantwortung, Zusammenarbeit) zu leben und zu verwirklichen, sich auf die interne Talententwicklung zu konzentrieren, Frauen in Führungspositionen zu fördern oder unsere Transformationsagenda zu unterstützen. Für jedes Mitglied der Konzernleitung wird mindestens ein Ziel mit unseren Nachhaltigkeitszielen verknüpft sein.

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte Lindt & Sprüngli in einem wirtschaftlich herausfordernden Jahr, das von der Coronapandemie geprägt war, starke Ergebnisse. Die für das Jahr gesetzten finanziellen Unternehmensziele im Rahmen des kurzfristigen leistungsorientierten Vergütungsprogramms wurden übertroffen. Alle Mitglieder der Konzernleitung haben zudem ihre jährlichen individuellen qualitativen Ziele durch hervorragende Führungsqualitäten, die Bereitschaft zu Veränderungen und kontinuierliche Innovation ebenfalls erfüllt. Für alle Mitglieder der Konzernleitung entsprechen die effektiv ausgezahlten individuellen Barboni für das Jahr 2021 im Durchschnitt 71% des Grundgehalts (36% im Jahr 2020) und für den CEO 121% (0% im Jahr 2020 [für das Jahr 2020 hat der CEO auf jeglichen Barbonus verzichtet]).

Langfristige leistungsorientierte Vergütung (Optionsplan)

Die langfristige leistungsorientierte Vergütung (3) besteht aus einem Optionsplan und wird der Konzernleitung sowie ausgewählten Mitarbeitenden mit Expertenwissen im jährlichen Ermessen des Verwaltungsrats in Bezug auf den CEO beziehungsweise des CNC in Bezug auf die übrigen Mitglieder der Konzernleitung gewährt. Sie stärkt die Aktionärsorientierung und richtet die Interessen der Konzernleitung langfristig an denen der Aktionärinnen/Aktionäre des Unternehmens aus, indem die Vergütung der Konzernleitung durch den Aufschub der Auszahlung an die langfristige Unternehmenswertsteigerung gekoppelt wird. Die Höhe der Zuteilung wird vom CNC bzw. vom Verwaltungsrat (auf Vorschlag des CNC) festgelegt und basiert auf mehreren Faktoren, einschliesslich der Position des Mitarbeitenden und des Einflusses auf den langfristigen Unternehmenserfolg, ist aber nicht von der Leistung des Unternehmens im vergangenen Jahr abhängig. Die individuelle Höhe der Zuteilung bestimmt sich nach einer Anzahl von Optionen auf Partizipationsscheine, die mithilfe des Binomialmodells zur Ermittlung von Optionspreisen bewertet werden. Der sich daraus ergebende Betrag in Schweizer Franken ist jedoch nach oben begrenzt und darf für jedes Mitglied der Konzernleitung 200% des jeweiligen Basissalärs nicht übersteigen. Im Jahr 2021 beliefen sich die Optionszuteilungen an die Mitglieder der Konzernleitung (mit Ausnahme des CEO) auf insgesamt CHF 3,110 Mio. (Vorjahr CHF 3,568 Mio.). Die Optionszuteilung an den CEO der Gruppe belief sich auf CHF 1,583 Mio. (Vorjahr CHF 1,223 Mio.). Die Optionen beinhalten je ein Bezugsrecht für einen Partizipationsschein (Bezugsverhältnis 1:1). Der Ausübungspreis der Optionen entspricht dem Durchschnittswert des Schlusskurses des Partizipationsscheins der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG an der SIX Swiss Exchange über die letzten fünf Handelstage vor der Zuteilung. Die Optionsrechte haben eine Ausübungsfrist von maximal sieben Jahren ab Zuteilung und unterliegen anteiligen Sperrfristen zur Ausübung von drei (35%), vier (35%) beziehungsweise fünf (30%) Jahren.

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für die Jahre 2021 und 2020 ist den folgenden Tabellen zu entnehmen. Die Bewertung der optionsbasierten Vergütungen für die Jahre 2021 und 2020 basiert auf den jeweiligen Marktwerten zum Zeitpunkt der Zuteilung.

Gesamtvergütung der Konzernleitung

				2021 Marktwerte
TCHF	Fixe Brutto- entschädigung ¹	Variable Bar- vergütung ²	Optionen ³	Gesamt- entschädigung
Dr. Dieter Weisskopf, CEO	1 263	1 450	1 583	4 296
Restliche Mitglieder der Konzernleitung ⁴	3 916	2 531	3 110	9 557
Total	5 179	3 981	4 693	13 853

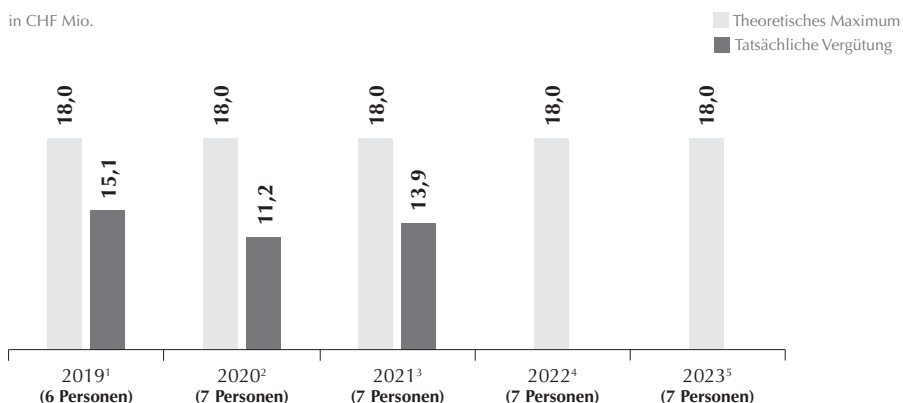
				2020 Marktwerte
TCHF	Fixe Brutto- entschädigung ¹	Variable Bar- vergütung ²	Optionen ³	Gesamt- entschädigung
Dr. Dieter Weisskopf, CEO	1 265	0	1 223	2 488
Restliche Mitglieder der Konzernleitung ⁵	3 845	1 287	3 568	8 700
Total	5 110	1 287	4 791	11 188

- 1 Gesamtheit der ausbezahlten Bruttoentschädigungen (inklusive Pensionskassenbeiträgen und Sozialabgaben des Arbeitgebers, welche Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen).
- 2 Erwartete Zahlung (Accrual-Basis) im April des Folgejahrs gemäss Antrag an den Vergütungsausschuss respektive Verwaltungsrat (exklusive Sozialabgaben des Arbeitgebers). D. Weisskopf verzichtete auf seinen Barbonus für das Jahr 2020.
- 3 Optionen auf Partizipationsscheine gemäss den Bedingungen des Lindt & Sprüngli Mitarbeiteroptionsplans. Die Bewertung basiert auf dem Marktwert zum Zeitpunkt der Zuteilung. Die Anzahl der im Jahr 2021 ausgegebenen Optionen beläuft sich auf 2 800 Optionen für D. Weisskopf (Vorjahr: 1 800 Optionen) und total 5 500 Optionen für die restlichen Mitglieder der Konzernleitung (Vorjahr: 5 250 Optionen).
- 4 Die Anzahl der restlichen Mitglieder der Konzernleitung belief sich per 31. Dezember 2021 auf sechs.
- 5 Die Anzahl der restlichen Mitglieder der Konzernleitung belief sich per 31. Dezember 2020 auf sechs.

Die folgende Grafik zeigt die maximalen theoretischen Ziele und tatsächlichen Gesamtvergütungen für die Konzernleitung im Jahresvergleich. Die Berechnung der maximalen Gesamtvergütung basiert auf der fixen Entschädigung und der Annahme einer Erreichung sämtlicher höchstmöglicher Unternehmens- und individueller Ziele. Für das Geschäftsjahr 2023 beantragt der Verwaltungsrat eine maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung in der Höhe von CHF 18,0 Mio.

Gesamtvergütung der Konzernleitung

in CHF Mio.



1 An GV 2018 genehmigt.

2 An GV 2019 genehmigt. Jennifer Piconi wurde per 1.1.2020 in die Konzernleitung berufen.

3 An GV 2020 genehmigt.

4 An GV 2021 genehmigt.

5 An GV 2022 zu genehmigen.

Die Differenz zwischen den jeweils beantragten Summen und den bisherigen tatsächlichen Gesamtvergütungen erklärt sich wie folgt:

1. Die für das Jahr 2023 an der ordentlichen Generalversammlung beantragten CHF 18,0 Mio. stellen die maximale theoretische Gesamtvergütung dar, die mehrere mögliche Szenarien abdeckt.
2. Alle leistungsorientierten Vergütungskomponenten sind direkt abhängig von der Erreichung der finanziellen und qualitativen Ziele der Mitglieder der Konzernleitung.
3. Die langfristigen leistungsorientierten Vergütungskomponenten sind abhängig von dem im Jahr 2023 aktuellen Marktwert der ausgegebenen Optionen.

Die beantragten CHF 18,0 Mio. sollen sicherstellen, dass, abhängig von dem für das Unternehmen erzielten Erfolg, bei der Zuweisung der langfristigen Vergütung ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Information zur Neuwahl

Traktandum 6.1.7

Neuwahl von Herrn Dr. Dieter Weisskopf als Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Dieter Weisskopf (CH) lic. rer. pol. – Herr Weisskopf begann seinen beruflichen Werdegang beim Schweizerischen Bankverein und wechselte nach weiteren Bankerfahrungen in Südamerika in den Nahrungsmittelbereich zur Jacobs Suchard Gruppe. Bei Jacobs Suchard und bei der Klaus Jacobs Holding war er in leitender Position im Finanzbereich, zuletzt als CFO, in Kanada und der Schweiz tätig. Herr Weisskopf übernahm in der Lindt & Sprüngli Gruppe im Jahr 1995 die Konzernbereiche Finanzen, Administration, Informatik, Einkauf und Nachhaltigkeit und zeichnete seit 2004 zusätzlich für die Produktion verantwortlich. Seit dem 1. Oktober 2016 amtet er als CEO der Lindt & Sprüngli Gruppe und ist zudem für die Funktionen Group Communications sowie Group HR verantwortlich. Gegen Ende des Jahres 2022 wird er die CEO-Funktion an Herrn Dr. Adalbert Lechner, Konzernleitungsmitglied, abgeben. Mit der unternehmerischen Erfahrung und dem breiten Know-how von Herrn Weisskopf werden die Fachkompetenzen des Verwaltungsrats von Lindt & Sprüngli erheblich erweitert.

Merkblatt «Bhaltis»

Auch in diesem Jahr möchten wir uns bei allen Aktionärinnen /Aktionären, die ihr Stimmrecht ausüben, herzlich mit einem Schokoladepaket bedanken.

1. KEINE Abgabe an der Generalversammlung

Dieses Jahr werden an der Generalversammlung weder «Bhaltis»-Gutscheine noch «Bhaltis» abgegeben. Bitte beachten Sie nachfolgendes Kapitel betreffend Versand der «Bhaltis».

2. Versand bei rechtzeitiger Vollmachtserteilung

Wenn Sie Ihre Stimmrechte (über die Online-Plattform ShApp [Shareholder Application] oder per Post) mittels Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abgeben, beachten Sie bitte dazu folgende Punkte:

- Bei **rechtzeitiger** Vollmachtserteilung über die Online-Plattform ShApp (bis spätestens am **26. April 2022, 17.00 Uhr**) wird Ihnen das Schokoladepaket automatisch per Post an Ihre Adresse zugestellt. Nach diesem Datum ist keine elektronische Vollmachtserteilung mehr möglich **und daher auch kein «Bhaltis»-Versand.**
- Bei **rechtzeitiger** Vollmachtserteilung **per Post** (mit dem Formular «Schriftliche Vollmachtserteilung» bis spätestens am **26. April 2022, 17.00 Uhr [Zugangszeitpunkt]**), wird Ihnen das Schokoladepaket automatisch per Post an Ihre Adresse zugestellt. Nach diesem Datum zugelangene Formulare können aus logistischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, **daher ist auch kein «Bhaltis»-Versand bei Verspätung möglich.**
- Der **Versand** der «Bhaltis» erfolgt ab **dem 9. Mai 2022**. Andere Versandtermine können leider nicht berücksichtigt werden. Retouren von Schokoladepaketen werden **nicht nochmals zugestellt**. Organisieren Sie bitte die Zustellung Ihres «Bhaltis» im Falle Ihrer Abwesenheit.

- Es erfolgt **kein Postversand ins Ausland**. Aktionärinnen /Aktionäre mit Domizil im Ausland haben die Möglichkeit, uns elektronisch über die Online-Plattform ShApp oder unten auf der Vorderseite des Formulars «Schriftliche Vollmachtserteilung» eine Zustelladresse in der Schweiz anzugeben.
- Allfällige **Reklamationen** müssen **bis spätestens am 3. Juni 2022** beim Aktienregister eintreffen: Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, Tel. +41 55 617 37 56, Fax +41 55 617 37 38, E-Mail: lindt@nimbus.ch. Reklamationen, die nach diesem Datum eintreffen, können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.



LINDT & SPRÜNGLI

CHOCOLADEFABRIKEN
LINDT & SPRÜNGLI AG
Seestrasse 204 | 8802 Kilchberg
Schweiz

www.lindt-spruengli.com